

Gute-Kita-Gesetz, Starke-Familien-Gesetz und die Elternbeiträge zur Versorgung mit Mittagessen

Hinweise des Ersten Beigeordneten und Fachbereichsleiters Bürgerdienste zum Antrag 6/AN/882 der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde - Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen,,

15. April 2019

Gute-Kita-Gesetz

Umsetzung im Land Brandenburg*

1. Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit für Geringverdienende (bis 20.000 Euro netto oder bei Bezug von bestimmten Sozialleistungen)
2. Finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten: 50 Euro pro Kind und Monat bei Betreuungszeit > 8 Stunden/Tag
3. mehr Zeit für Anleitung: Finanzierung von drei Anleitungsstunden für angehende Erzieherinnen und Erziehern
4. Elternbeteiligung stärken: Kreiskitaelternbeiräte

* Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg vom 19.02.2019

Gute-Kita-Gesetz

Umsetzung im Land Brandenburg

Sowohl Essenversorgung als solche als auch deren Mitfinanzierung durch Elternbeiträge sind NICHT Gegenstand der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes im Land Brandenburg.

Gute-Kita-Gesetz

Umsetzung im Land Brandenburg

Zeitplan

- 29.11.2018: Gesetzesentwurf von SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE (Drs. 6/10026) zur Änderung des Kita-Gesetzes
- 13.03.2019: Beschluss des Landtages
- 01.08.2019: Inkrafttreten

Inhalt

- Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit für Geringverdienende (NICHT: Erstattungsverfahren)
- Einrichtung von Kitaelternbeiräten bei Landkreisen und kreisfreien Städten

Gute-Kita-Gesetz

Umsetzung im Land Brandenburg

Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) - Zeitplan

- 14.03.2019: MBSJ legt Entwurf vor
- 25.03.2019: StGB Brandenburg startet Umfrage zu Einnahmeausfällen und bitte um Stellungnahme
- 09.04.2019: Stadt Fürstenwalde gibt Stellungnahme ab und nimmt an Umfrage teil
- Termin für Verabschiedung der KitaBBV ?

Gute-Kita-Gesetz

Umsetzung im Land Brandenburg

Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) - Inhalt

- Eltern: Befreiung vom Kita-Beitrag ohne Antrag
- Kita-Träger:
 - Prüfung der Befreiung und Dokumentation
 - Pauschalausgleich durch Landkreis in Höhe von 12,50 EURO pro Monat und Kind
 - Antragsverfahren für Mehrbelastungsausgleich (höhere Einnahmeausfälle) durch Landkreis
- Verwaltungskostenausgleich von Land an Landkreise (NICHT: Verwaltungskostenausgleich für Städte und Gemeinden)

Gute-Kita-Gesetz

Umsetzung in der Stadt Fürstenwalde

- Änderung der Kita-Elternbeitragsatzung – Auswirkungen noch nicht geklärt
- Änderung des Antrags- oder Nachweisverfahrens im Verhältnis Eltern / Stadt
- Aufbau der Pauschalabrechnung im Verhältnis Stadt / Landkreis
- Aufbau des Mehrkostenausgleichs im Verhältnis Stadt / Landkreis
- Ressourcen / Finanzierung?

Starke-Familien-Gesetz: Inhalt*

1. Neugestaltung des Kinderzuschlags

- a. Erhöhung von jetzt max. 170 EURO auf 185 EURO pro Monat und Kind
- b. Öffnung für Alleinerziehende
- c. Vereinfachungen im Verfahren
- d. ab 1.1.2020: Anrechnung von Einkommen der Eltern zu 45 % (statt 50 %)

2. Leistungen für Bildung und Teilhabe (**BuT**)

- a. Erhöhung des „Schulstarterpakets“ von 100 EURO auf 150 EURO
- b. Erhöhung des monatlichen Betrags für Vereinsmitgliedschaften von Kindern von 10 EURO auf 15 EURO
- c. **Eigenanteile der anspruchsberechtigten Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung entfallen**

* Quelle: Internetveröffentlichung „Starke-Familien-Gesetz“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (letzte Aktualisierung vom 12.04.2019)

Starke-Familien-Gesetz

Zeitplan

- 21.03.2019: Verabschiedung durch den Bundestag
- 12.04.2019: Zustimmung des Bundesrates
- 01.07.2019: Inkrafttreten

Umsetzung im Bereich Bildung- und Teilhabe

- unmittelbare Geltung
- kein neues Verfahren im Verhältnis Eltern / Landkreis

Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Oder-Spree

WER BEKOMMT LEISTUNGEN?

- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, WoGG / KiZ
- unter 25 Jahren, außer Leistungen nach B 6 (hier unter 18 Jahren)
- Kinder und Schüler ohne Ausbildungsvergütung

WAS MUSS ICH TUN?

ANTRAG STELLEN!

B1: Ausflüge und Klassenfahrten

WAS ERHALTE ICH? tatsächliche Kosten (kein Taschengeld)

DAS MUSS ICH BEACHTEN

- Antragstellung vor Fälligkeit der Zahlung erforderlich
- Veranstaltung außerhalb der Schule/ Einrichtung

B3: Schülerbeförderung

WAS ERHALTE ICH? Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule

DAS MUSS ICH BEACHTEN

- grundsätzliche Übernahme der notwendigen Beförderungskosten durch den Landkreis Oder-Spree
- Antragstellung beim Amt für Kultur, Bildung und Sport

B5: Mittagsverpflegung

WAS ERHALTE ICH? Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Tagespflege, Kita oder Schule

DAS MUSS ICH BEACHTEN

- 1 € pro Mittagessen Eigenanteil
- für Schüler bis zur 10. Klasse übernimmt bei kreislichen Schulen die Bearbeitung das Amt für Bildung, Kultur und Sport

M
I
T
M
A
C
H
E
N



B2: Schulbedarf

WAS ERHALTE ICH? 70 € zum 1. August und 30 € zum 1. Februar für sämtliches Schulmaterial

DAS MUSS ICH BEACHTEN

- Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
- Vorlage der Schulbescheinigung bei Einschulung, Schulwechsel, jährlich ab Klasse 9 oder ab 16 Jahren

B4: Lernförderung

WAS ERHALTE ICH? Nachhilfe

DAS MUSS ICH BEACHTEN

- Vorlage eines Kostenangebotes entsprechend der Empfehlung der Schule (3. Seite des Antrages)
- Voraussetzung ist Gefährdung der wesentlichen schulischen Lernziele ohne eigenes Verschulden

B6: Soziale und kulturelle Teilhabe

WAS ERHALTE ICH? bis zu 10 € pro Monat im aktuellen Bewilligungszeitraum Ihrer Leistungen, z. B. für Vereinsbeiträge, angeleitete kulturelle Bildung, Freizeitaktivitäten und Ferienfahrten

DAS MUSS ICH BEACHTEN

- nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- soweit möglich, vorrangige Beantragung eines Zuschusses für Ferienfahrten beim Jugendamt

Für Information und Formulare besuchen Sie uns virtuell rund um die Uhr unter www.landkreis-oder-spree.de/bildung-soziales/bildungspaket

Starke-Familien-Gesetz

Zeitplan

- 21.03.2019: Verabschiedung durch den Bundestag
- 12.04.2019: Zustimmung des Bundesrates
- 01.07.2019: Inkrafttreten

Umsetzung im Bereich Bildung- und Teilhabe

- unmittelbare Geltung (keine Verhandlungen!)
- kein neues Verfahren im Verhältnis Eltern / Landkreis
- kein neues Verfahren im Verhältnis Stadt / Landkreis
- Erleichterung im Verhältnis Eltern / Stadt: Wegfall des Eigenanteils

Elternbeiträge zur Versorgung von Mittagessen in Kitas in Fürstenwalde/Spree

Art der Einrichtung	Anzahl der Kinder	Gesamtkosten/ Jahr	davon Eltern	und Träger
Kinderkrippe/-garten in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree	271	209.018,40 €	77.495,16 €	131.523,24 €
Kinderkrippe/-garten in freier Trägerschaft	1153	889.101,36 €	329.711,88 €	559.389,48 €
Kindertagespflege und Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft	73	56.291,76 €	20.875,08 €	35.416,68 €
Kinderhort in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree	596	424.839,56 €	181.446,24 €	243.393,32 €
Kinderhort in freier Trägerschaft	613	436.921,88 €	186.621,72 €	250.300,16 €
Summe	2706	2.016.172,96 €	796.150,08 €	1.220.022,88 €

Berechnungsgrundlage: Daten mit Stand vom 1. März 2019

Elternbeiträge zur Versorgung von Mittagessen in Grundschulen in Fürstenwalde/Spree

Art der Einrichtung	Anzahl der Kinder	Gesamtkosten/ Jahr	davon Eltern	und Träger
Grundschule in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree	746	557.560,40 €	242.897,60 €	314.662,80 €
Grundschule in freier Trägerschaft	242	180.870,80 €	78.795,20 €	102.075,60 €
Summe	988	738.431,20 €	321.692,80 €	416.738,40 €

Berechnungsgrundlage: Daten mit Stand vom 1. März 2019 (ohne Hortkinder)

**Gute-Kita-Gesetz,
Starke-Familien-Gesetz und
die Elternbeiträge zur Versorgung
mit Mittagessen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!